

**BAUSTOFFE MIT BAUKALK –
NEUE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE INSTAND-
SETZUNG VON HISTORISCHEN BAUWERKEN**



BAUKALK

tubag
BAUKALK



Das Bindemittel Baukalk – Werk trockenmörtel mit Baukalken als Bindemittel

In der Europäischen Normung der Baukalken sind neben den natürlich hydraulischen und gemischten, hydraulischen Kalken neue Baukalkarten formuliert, welche einen deutlich höheren frei verfügbaren Kalkgehalt ($\text{Ca}(\text{OH})_2$) aufzeigen. Durch diese formulierten Kalken (FL) ist es möglich, zementfreie Mörtel und Putze herzustellen, die in der Instandsetzung von historischen Bauwerken neben einer sehr guten Verträglichkeit mit

den bestehenden Mörteln, auch spezielle Eigenschaftsanforderungen aufzeigen, welche sich dem historischen Bestand besser anpassen.

Ungemischte, zementfreie natürlich hydraulische Kalken sind in der Denkmalpflege schon jahrelang bekannt und werden als Bindemittel für Baustellenmischungen sowie als Werk trockenmörtel von tubag angeboten.

Bei Mörteln mit formulierten Kalken werden die Eigenschaften des Materials innerhalb der Kennzeichnung sehr transparent dargestellt, so dass ein zielgerichteter Einsatzbereich für dieses Bindemittel ermöglicht wird. So kann für jedes Objekt die individuelle Mörtelkonzeption erstellt und auch deklariert werden.

Das Bindemittel FL-Kalk und Werk trockenmörtel mit FL-Kalk als Bindemittel zeichnen sich aus durch:

- einen deutlich höheren frei verfügbaren Kalkgehalt
- sehr gute Verträglichkeit mit bestehenden Mörteln aus der historischen Bausubstanz
- zielgerichtete Eigenschaftsanforderungen je nach Bedarf
- transparente Deklaration
- sehr gute Verarbeitungseigenschaften, höhere Festigkeiten sowie Witterungsbeständigkeit





	Kalkhydrat			NHL-Kalk				FL-Kalk				
	HKP Historischer Kalkputz*	KGL Kalkglätte	KFP Kalk-Feinputz*	NHL-M Historischer Werksteinmörtel*	NHL-F Historischer Fugenmörtel*	NHL-P Historischer Kalkputz*	NHL-FP Historischer Feinputz*	NHL-NS Natursteinschlämme*	NHLV-g Verfüllmörtel*	FL-M Historischer Werksteinmörtel*	FL-F Historischer Fugenmörtel*	FLP-L FL-Kalk-Leichtputz*
Mauermörtel				■						■		
Fugenmörtel					■						■	
Putze	■					■						■
Feinputze/ Schlämme		■	■				■	■				
Verfüllmörtel/ Ankermörtel								■				

tubag Kalkmörtel

* natürlich mit Kalk ohne Zement



■ verfügbar



Hotline Technische Beratung

+49 541 601-601

tubag ist eine Marke von Sievert
 Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
 Mühleneschweg 6 • 49090 Osnabrück • Tel. +49 541 601-01 • Fax +49 541 601-853 • info@tubag.de • www.tubag.de

Partner des



© Sievert Baustoffe Alle Angaben dieser Broschüre beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen, Prüfungen und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedliche Verarbeitungs- und Baustellenbedingungen ausgeschlossen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik sowie die gültigen Normen und Richtlinien sind zu beachten. Die Broschüre dient der Wissensvermittlung und -vertiefung und ersetzt keine Objektberatung und/oder Fachplanung. Technische Zeichnungen, Skizzen oder Illustrationen dienen nur der Veranschaulichung und stellen die grundsätzliche Funktionsweise dar. Die jeweiligen technischen Vorgaben und Angaben zu den Produkten sind den technischen Merkblättern, Systembeschreibungen oder Zulassungen und dgl. zu entnehmen und zwingend zu beachten. Mit Erscheinen dieser Broschüre sind frühere Ausgaben ungültig. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer

Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung der Sievert Baustoffe unzulässig und strafbar.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Broschüre berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und deshalb von Jedermann benutzt werden dürften.

Soweit in diesem Werk auf direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften und Richtlinien (z. B. DIN, ZDB, VDI etc.) Bezug genommen wird oder aus ihnen zitiert worden ist, kann die Sievert Baustoffe keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernehmen.

